

Neu ist nicht nur der Titel

Im Sommer gehts los: Die ersten Drogistinnen und Drogisten EFZ werden nach der neuen Verordnung ausgebildet. In einer mehrteiligen Serie lesen Sie in den kommenden Monaten, welche Anpassungen es in der Ausbildung gegeben hat und was für die Drogerie wichtig zu wissen ist.

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 wurde die Anpassung aller geltenden «Reglemente über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung» notwendig. Darunter auch die der Drogisten/-innen. Die Berufsausbildung wurde überarbeitet, und ab August 2011 gilt's ernst. Die ersten Lehrlinge und Lehrtöchter beginnen mit der neuen Ausbildung. Doch bereits da werden die ersten Änderungen spürbar. So spricht man neu nicht mehr von Lehrlingen, sondern von Lernenden, anstelle der Lehre durchlaufen künftige Lernende eine vierjährige Grundbildung und werden dabei vom Berufsbildner (früher Lehrmeister) gecoacht.

Die Lernortkooperation und Ausbildungsverantwortung

Für einen optimalen Lernerfolg sind eine laufende Abstimmung der Ausbildung über die drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) sowie ein regelmässiger Erfahrungsaustausch unerlässlich. Deshalb wurden im Rahmen der Reform sogenannte Leit- und Richtziele, die im Bildungsplan festgehalten sind, formuliert. Sie stellen den Kontext zwischen den drei Lernorten sicher und definieren die Verantwortung des jeweiligen Lernortes. Insgesamt ist deshalb der Kanton für die berufliche Grundbildung vor Ort und deren Umsetzung verantwortlich.

Die drei Lernorte

Lehrbetrieb

Durch die Teilnahme an produktiven Arbeitsprozessen erlangt und vertieft der Lernende seine individuelle Handlungskompetenz.

Berufsfachschule

Die schulische Bildung stellt sicher, dass der Lernende durch den allgemeinbildenden Unterricht und die Unterrichtsbereiche der Berufskennnisse eine breite Basis für die beruflichen Handlungskompetenzen erwirbt. Neu auf dem Unterrichtsplan findet man den Unterrichtsbereich «Berufliche Identität und Umfeld», in dem die Grundsätze und aktuellen Anliegen der Branche auch in der Berufsfachschule thematisiert werden.

Überbetriebliche Kurse

Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung dahingehend, dass der Lernende seine Handlungskompetenz erwerben und das im Kurs Erlernete ohne ständige Überwachung durch die Berufsbildnerin/den Berufsbildner im Betrieb an produktiven Arbeitsprozessen anwenden kann. Dabei werden die Grundfertigkeiten geprüft, gefestigt und vertieft.

Die wichtigsten Begriffe

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes die Begriffe angepasst.

Neu	Bisher
Berufsbildner/in	Lehrmeister/in
Berufsfachschule	Berufsschule
Drogist EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis)	Gelernter Drogist
Grundbildung	Lehre
Lernende Person oder Lernende(r)	Lehrling
Qualifikationsverfahren (QV)	Lehrabschlussprüfung
Standardlehrplan Betrieb	Modell-Lehrgang
Standardlehrplan Schule	Modell-Lehrplan
Überbetrieblicher Kurs (üK)	Einführungskurs
Unterrichtsbereich	Schulfach
– Verordnung über die berufliche Grundbildung	– Reglement über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung
– Bildungsplan	
– Begleitung zum Qualifikationsverfahren	

Serie zur Berufsbildung

Ab Februar erhalten Sie im *d-inside* detaillierte Informationen zur Reform der Grundbildung.

Teil 1: Einführung Bildungsverordnung und Bildungsplan

Teil 2: Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse

Teil 3: Standardlehrplan für alle drei Lernorte

Teil 4: Beurteilung im Betrieb

Teil 5: Qualifikationsverfahren

Der Bildungsplan

Der neue Bildungsplan, aufgebaut auf der Verordnung über die berufliche Grundbildung Drogist/Drogistin EFZ, dient als Grundlage für die jeweiligen Inhalte. So werden die Ziele und Anforderungen über alle drei Stufen mit Leit-, Richt- und Leistungszielen konkretisiert. Um die praktische Umsetzung zu unterstützen, wird ein detaillierter Standardlehrplan, abgestimmt auf die drei Lernorte, zur Verfügung gestellt (folgt in Teil 3, *d-inside* April).

4 Warenbewirtschaftung					
1	Leitziel	Die Warenbewirtschaftung ist ein wichtiger interner Arbeitsprozess, welcher die Rentabilität der Drogerie und die Kundenzufriedenheit fördert. Deshalb ist es wichtig, dass die Drogistin/der Drogist diese gemäss Geschäftspolitik und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze umsetzt.			
2	Richtziel 4.1	Warenfluss Die Drogistin/der Drogist ist in der Lage, den Warenfluss nach internen Regeln zu optimieren.			
		Methodenkompetenzen 1.1 Arbeitsplanung und -techniken 1.3 Fallanalyse 1.7 Ökologisches Verhalten 1.8 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln 1.9 Systemisches Denken	4	Sozial- und Selbstkompetenzen 2.1 Eigenverantwortliches Handeln 2.2 Selbstentwicklung 2.8 Belastbarkeit	
3	Leistungsziele Lehrbetrieb	5	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse	Tax.
	4.1.1 Grundlagen des internen Warenflusses betriebspezifisch anwenden	3	4.1.1 Grundlagen des Warenflusses erläutern	4.1.1 Grundlagen des Warenflusses erläutern	2
	4.1.2 Prozess des internen Warenflusses nach betrieblichen Vorgaben planen	5			
	4.1.3 Grundlagen des berufsspezifischen Rechnens anwenden	3	4.1.3 Grundlagen des berufsspezifischen Rechnens anwenden		3
	4.1.4 Einfache Warenflussstatistiken interpretieren	4	4.1.4 Einfache Warenflussstatistiken interpretieren		4
	4.1.5 Retourenregelung gemäss internen Regeln und Lieferantenvorschriften umsetzen	3			
	4.1.6 Vorschriften und Empfehlungen für die Entsorgung von Sonderabfällen befolgen	3	4.1.6 Kriterien der Trennung von Chemikalien erläutern	4.1.6 Vorschriften und Empfehlungen für die Entsorgung von Sonderabfällen befolgen	3
	4.1.7 Preisauszeichnung der Produkte ausführen	3			
	4.1.8 Warenbestände kontrollieren	3			
	4.1.9 Differenzen im Warenbestand ermitteln	3			
	4.1.10 Verkehrsfähigkeit der Produkte kontrollieren und sicherstellen	3			

5 Die sechs Taxonomiestufen

Wissen (K1) Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen

Verstehen (K2) Informationen verstehen und mit eigenen Worten erklären

Anwenden (K3) Informationen in verschiedenen Situationen anwenden

Analysieren (K4) Sachverhalte in ihre Elemente zerlegen und analysieren

Verknüpfen (K5) Einzelne Elemente kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen

Beurteilen (K6) Informationen und Situationen nach gleichartigen Kriterien beurteilen

Die angegebene Stufe gibt die Anforderung an die Qualifikation der Drogistinnen und der Drogisten nach Abschluss der beruflichen Grundbildung an.

1 Leitziele umschreiben Handlungsfelder und begründen, weshalb diese in den Bildungsplan aufgenommen wurden.

2 Richtziele beschreiben Verhaltenseigenschaften, welche die Lernenden in einer bestimmten Situation aktivieren sollen.

3 Leistungsziele beschreiben konkretes, beobachtbares Verhalten in bestimmten Situationen und konkretisieren so die Richtziele. Sie sind überprüfbar und den einzelnen Lernorten zugeteilt.

4 Kompetenzen werden unterteilt in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Fachkompetenzen werden in den jeweiligen Leistungszielen definiert. Das Vernetzen aller Kompetenzen führt am Ende der Grundbildung zur individuellen Handlungskompetenz. Dabei wird insbesondere der Beratungskompetenz, die in den

Bereichen der synthetischen- und komplementärmedizinischen Arzneimittel notwendig ist, eine hohe Bedeutung beigemessen und dient als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Abgabekompetenz der Heilmittel.

5 Taxonomie zeigt die Anforderung an die Leistung. Sie wird mittels Taxonomiestufen (nach Bloom) und den darin zugeordneten Verben definiert. Sechs Stufen werden unterschieden.

Zum Nachschlagen

- › Der Verordnungstext zur Grundbildung: www.bbt.admin.ch, «Berufsbildung»
- › Der neue Bildungsplan: www.bbt.admin.ch, «Berufsbildung»
- › FAQs: www.drogistenverband.ch «Beruf», «Grundbildung»

Der Lernort Schule

Im Rahmen der neuen Grundbildung wird es in der Berufsfachschule einige Änderungen geben: So werden Unterrichtsbereiche ergänzt oder angepasst und die überbetrieblichen Kurse ausgebaut.

In der Deutschschweiz nichts ändern wird sich an der Zahl der Berufsschulen. So wird es wie bis anhin sieben, in Basel, Bern, Chur, Luzern, Solothurn, St. Gallen und Zürich, geben. Voraussichtlich werden jedoch in der Romandie – gemäss dem Entscheid der Westschweizer Kantone – die Schulorte Neuchâtel und Lausanne zusammengelegt.

Ob Romandie oder Deutschschweiz: Neu wird im Unterricht überall vermehrt auf integratives anstelle von fächerbezogenem Lernen gesetzt. Denn Wissen, Können und Tun vernetzen, ist die Zukunft. So wird – damit sich die künftigen Drogistinnen und Drogisten EFZ in der «Welt der Drogerie» besser zurechtfinden – mehr Wert auf das Verbinden der einzelnen Ausbildungssteine gelegt und dafür auch ein neues Unterrichtsfach eingefügt: «Berufliche Identität und Umfeld».

Nebst dem neuen Fach «Berufliche Identität und Umfeld» gibt es in den Unterrichtsbereichen weitere Anpassungen. So werden beispielsweise die Bereiche Pharmakognosie (frühere Drogenkunde), die Pharmakologie sowie die Pathophysiologie erweitert. Andere für die Drogerie von heute nicht mehr relevante Bereiche wie die Sachpflege oder die Botanik werden hingegen gekürzt und in die Chemie respektive die Heilpflanzenkunde integriert. Die 480 Lektionen des allgemeinbildenden Unterrichtes (ABU) werden auf die vier Ausbildungsjahre aufgeteilt, aufgrund der Berufsmatura-Kompatibilität war jedoch eine gleichmässige Verteilung nicht möglich. Es ist vorgesehen, dass die Berufsmatura an allen Schulen berufsbegleitend während drei Jahren respektive vom 2. bis 4. Lehrjahr absolviert werden kann. Absolventen der Berufsmatura werden im Gegenzug wöchentlich einen halben Tag vom regulären Unterricht befreit.

Zum Nachschlagen

- › Der Verordnungstext zur Grundbildung: www.bbt.admin.ch, «Berufsbildung»
- › Der neue Bildungsplan: www.bbt.admin.ch, «Berufsbildung»
- › FAQs: www.drogistenverband.ch («Beruf», «Grundbildung», «Reform Grundbildung»)

Die Noten

Pro Semester wird aus den Noten der Unterrichtsbereiche «Beratung», «Warenbewirtschaftung», «Betriebsorganisation» und «Berufliche Identität und Umfeld» der Durchschnitt ermittelt. Dieser wiederum führt zur sogenannten Erfahrungsnote, die im Qualifikationsverfahren mit zwanzig Prozent gewichtet wird.

Die überbetrieblichen Kurse

Diese Kurse sind besonders praxisorientiert und behandeln Themen, welche die Ausbildung an der Berufsfachschule und im Betrieb sinnvoll ergänzen. Die Grundlage aller Kurse bildet das Organisationsreglement «Überbetriebliche Kurse» des Schweizerischen Drogistenverbandes (SDV). Die Träger der Kurse und somit verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Sektionen des SDV. Sie erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote, welche den Betrieben zuhänden der Lernenden zugestellt werden. Ein Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch.

Die Erfahrungsnote ergibt sich hier aus drei Kompetenznachweisen in den Bereichen Warenbewirtschaftung und Herstellung von pharmazeutischen und kosmetischen Präparaten. Im Qualifikationsverfahren zählen die überbetrieblichen Kurse mit zehn Prozent zum Gesamtergebnis.

Flavia Kunz

Serie zur Berufsbildung

In einer mehrteiligen Serie im *d-inside* erhalten Sie detaillierte Informationen zur Reform der Grundbildung.

- Februar 2011 - Teil 1:** Einführung Bildungsverordnung und Bildungsplan
- März 2011 - Teil 2:** Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse
- April 2011 - Teil 3:** Standardlehrplan für alle drei Lernorte
- Mai 2011 - Teil 4:** Beurteilung im Betrieb
- Juni 2011 - Teil 5:** Qualifikationsverfahren

Ältere Beiträge finden Sie jeweils online unter: <http://d-inside.drogoserver.ch> («Archiv d-inside», 2011).

Die Aufteilung der überbetrieblichen Kurse auf die vier Ausbildungsjahre

Ausbildungsjahr	Kurs	Leitziel	Inhalt	Anzahl Tage/Stunden
1. Jahr	1	Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation, Persönlichkeit und Kundentypen – Verkaufstechnik – Kundennutzen und Verkaufsargumente/Konzeptverkauf – Spezielle Verkaufssituationen 	3 Tage zu 8 Stunden
2./3. Jahr	2	Betriebsorganisation	– Qualitätssicherung	1 Tag zu 8 Stunden
		Berufliche Identität und Umfeld	– Umwelt- und Gesundheitsschutz	
	3	Warenbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> – Rückverfolgbarkeit von Produkten – Identität der Produkte – Qualitätssicherung 	1 Tag zu 8 Stunden
		4	Produkteherstellung	
4. Jahr	5	Verkaufsförderung und Werbung	<ul style="list-style-type: none"> – Kundengruppen spezifische Instrumente zur Verkaufsförderung – Werbemaßnahmen – Kundenbindung 	1 Tag zu 8 Stunden
TOTAL				14 Tage zu 8 Stunden

Die Lektionentafel im Detail

Unterrichtsbereich	Lektionenzahl	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
BERUFSKUNDLICHER UNTERRICHT	1280	560	320	200	200
Beratung	1080	480	280	160	160
Pharmakologie/Pathophysiologie	240	40	40	80	80
Phytotherapie/Pharmakognosie	120	80	40		
Ernährung/Erfahrungsmedizin/Salutogenese	160	40		40	80
Humanbiologie	120	80	40		
Chemie/Ökologie/Sachpflege	200	80	80	40	
Schönheitspflege/Hygiene/Medizinprodukte	80	80			
Berufsspezifische zweite Landessprache	160	80	80		
Warenbewirtschaftung	40	40			
Betriebsorganisation	80	40	40		
Berufliche Identität und Umfeld	80			40	40
ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT	480	80	160	120	120
SPORT	240	80	80	40	40
TOTAL	2000	720	560	360	360
Schultage pro Woche im 1. Halbjahr		2	2 resp. 1,5	1	1
Schultage pro Woche im 2. Halbjahr		2	1 resp. 1,5	1	1

In der ganzen Schweiz gleich

Der Standardlehrplan bildet die Grundlage für die Vernetzung und Vereinheitlichung der Grundbildung. Er ist ein wichtiges, bedarfsgerechtes, dem Beruf und der Branche angepasstes Instrument, das die Kooperation zwischen den drei Lernorten vereinfacht.

Der Aufbau und die Entwicklung der Arbeitsmarktfähigkeit des Nachwuchses ist das wichtigste Ziel, wenn es um die Grundbildung geht. Der Beruf «Drogist/-in» soll so erlernt werden, damit nach erfolgreicher Absolvierung der Grundbildung das Wissen, Können und Tun den jeweiligen Marktgegebenheiten entspricht. Dabei spielt die Zusammenarbeit zwischen den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) eine grosse Rolle. Die Ausbildungen an den drei Lernorten müssen aufeinander abgestimmt sein. Um dies zu erreichen, braucht es eine grösstmögliche Transparenz der jeweiligen Leistungsziele zwischen der Berufsschule, dem Betrieb und den überbetrieblichen Kursen. Der Lernende kann die Nachbereitung des erhaltenen Unterrichts planen, und der Berufsbildner (Ausbildungsbetrieb) übt in praxisorientierten Situationen mit den Lernenden den Stoff. Das Üben der täglichen Situationen in der Drogerie kann beidseitig durchaus Spass machen und hilft, das Wissen und Können zu reflektieren. Sinnvollerweise werden dabei alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Lernprozess mit einbezogen.

Der Standardlehrplan

Der Standardlehrplan (siehe rechte Seite unten) dient dazu, die Lernziele themen- und zeitgerecht sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zu erreichen. Damit das zu Erlernende auch praxisnah und umsetzbar ist, wurde der Standardlehrplan während rund zwei Jahren in einer Arbeitsgruppe aus der Branche erarbeitet. Das Ziel dabei war, die Grundbildung der/des Drogistin/Drogisten EFZ möglichst zu vereinheitlichen. Nach intensiver Aufarbeitung und brancheninterner Vernehmlassung konnte dieses wichtige Hilfsmittel nun Mitte Februar 2011 definitiv verabschiedet werden.

Im heutigen Arbeitsmarkt sind selbstständig denkende, initiative Persönlichkeiten, die fähig sind, Aufgaben eigenverantwortlich anzugehen, vernetzt zu denken, geeignete Vorgehensweisen zu definieren, in Teams aktiv mitzuwirken und auf neue Gegebenheiten in der beruflichen Umgebung flexibel zu reagieren, gefragt. Dabei gilt lebenslanges Lernen als Voraussetzung für den persönlichen und beruf-

lichen Erfolg. Damit das Erlernte auch jederzeit nachgeschlagen werden kann, erstellt der Lernende in der Drogerie aus Musterunterlagen eine eigene Lerndokumentation. Diese wird selbstständig geführt und soll die Eigenverantwortung der Lernenden ebenfalls fördern.

Damit der Standardlehrplan für alle Beteiligten gut lesbar ist und eindeutig interpretiert werden kann, wurde die sogenannte ISABH-Struktur gewählt. Das ISABH soll innerhalb der Leistungszielinhalte die Orientierung vereinfachen und bedeutet:

I = Inhalte	Grundlagenwissen vermitteln
S = Situationen	Mögliche typische Situationen im Betrieb
A = Anleitung	Instruktionen, um Lernende anzuleiten bzw. zu begleiten
B = Beispiel	Typische Beispiele zu Inhalten und Situationen
H = Hilfsmittel	Dienen der besseren Vermittlung und der Eingrenzung des Lernstoffes

(I) Inhalte werden vorwiegend in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen vermittelt. Aus den beschriebenen Situationen (S) mit den entsprechenden Anleitungen (A) und anhand von gewissen Beispielen (B) werden im Betrieb praxisorientierte Situationen geübt. Ergänzend können gewisse Hilfsmittel (H) beigezogen werden.

Serie zur Berufsbildung

In einer mehrteiligen Serie im *d-inside* erhalten Sie detaillierte Informationen zur Reform der Grundbildung.

Februar	Teil 1: Einführung Bildungsverordnung und Bildungsplan
März	Teil 2: Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse
April	Teil 3: Standardlehrplan für alle drei Lernorte
Mai	Teil 4: Beurteilung im Betrieb
Juni	Teil 5: Qualifikationsverfahren

Ältere Beiträge finden Sie jeweils online unter: <http://d-inside.drogoserver.ch> («Archiv *d-inside*», 2011).

Systematische Nomenklatur (IUPAC)	Formel	Trivialname	lateinischer Name	Französischer Name	Verwendung in der Drogerie	Eigen-schaften	Sinne-prüfung (UK/Betrieb)	Ausgangs-substanzen Herstellung (UK)
Amidosulfonsäure	(NH ₂)HSO ₃	Sulfaminsäure, Amidoschwefelsäure	Acidum amidosulfonicum	Acide amidosulfonique	Entkalker			x
		Ascorbinsäure, Vitamin C	Acidum ascorbicum	Acide ascorbique, vitamine C	Vitaminpräparat, Lebensmittelzusatzstoff	x		
Ammoniak-Lösung	NH ₃ (aq)	Salmiakgeist	Ammonii hydroxidi solutio	Ammoniaque (solution)	Schimmelbekämpfung, Ablaugen von Möbeln, in Fensterputzmitteln, gegen Insektenstiche, in Haarfarbmitteln	x	Geruch	
Ammoniumcarbonat, Ammoniumhydrogencarbonat	(NH ₄) ₂ CO ₃ , NH ₄ HCO ₃	Triebsalz, Leichtbenzin, Wundbenzin	Ammoniumhydrogencarbonas	Hydrogencarbonate d'ammonium	Backtreibmittel	x	Geruch	
				Benzine	Flieckenmittel, Entfettungsmittel, Klebstoffentferner	x	Geruch	
					Herstellung von Schreibkreide in			

Als Beispiel ein Auszug aus der Hilfsliste «Chemische Stoffe».

Die Hilfslisten

Die Hilfslisten enthalten in den unten aufgeführten Bereichen die Details zum Standardlehrplan. Das heisst, es sind sämtliche Lerninhalte detailliert aufgeführt, und der Lerninhalt wird abgegrenzt. Damit nicht nur der Lernende, sondern auch der Berufsbildner weiss, was auf seinen Nachwuchs zukommt, wird darin das Muss- und Kann-Wissen unterteilt. Die Hilfsmittel bilden somit die Grundlage für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens. Um den Praxisbezug zu gewährleisten, wurden die Hilfslisten von Praktikern erstellt und werden künftig laufend den sich verändernden Bedürfnissen angepasst.

Dabei bestehen folgende Listen:

- › Liste Arzneimittelwirkstoffe
- › Liste Arzneipflanzen
- › Liste Chemische Stoffe
- › Liste Naturheilverfahren
- › Liste Zweite Landessprache

Die Listen werden dieses Frühjahr verabschiedet, via elektronischen Newsletter d-mail kommuniziert und danach ebenfalls auf www.drogistenverband.ch («Beruf», «Grundbildung», «Reform Grundbildung») zur Verfügung stehen.

Flavia Kunz

Zum Nachschlagen

Der Standardlehrplan: www.drogistenverband.ch
 («Beruf», «Grundbildung», «Reform Grundbildung»)

Der Standardlehrplan

Der Standardlehrplan baut auf den Leistungszielen des Bildungsplanes auf, ist jedoch detaillierter. So ist im Standardlehrplan für alle drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) die jeweilige Verantwortung festgelegt und für jeden einzelnen Bereich beschrieben. Ein Beispiel:

Lehrbetrieb	Tax	Jahr	Berufsfachschule	Tax	Sem	UB	Überbetriebliche Kurse	Tax	Kurs
Grundlagen des Warenflusses betriebsspezifisch anwenden I: Wareneinkauf B: Mindestlagermenge, Bestellmenge, Konditionen, Porto, saisonale Einkäufe I: Wareneingang B: Identität und Haltbarkeit der Produkte I: Lagerung B: Hygienepläne, Temperaturkontrolle I: Defektur I: Retouren I: Inventur H: QSS Drogerie	3	2	Grundlagen des Warenflusses erläutern I: Lieferanten/Grossisten, Warenfluss; Einkaufsmöglichkeiten, Gruppierungen I: Begriffe – Optimale Bestellmenge, Meldemenge, Warenumschlag, Sortimentsbreite, Sortimentstiefe – Ergänzungssortiment, Spezialsortiment – Lagerbestand, Lagerdauer, Ladenhüter I: Inventar, Inventur, Inventardifferenz	2	2	WaBe	Grundlagen des Warenflusses erläutern I: Anschaulicher Warenfluss B: Transport, Logistikkosten, Markt, Lieferanten, Einkaufsmöglichkeiten S: Sachgemässer Umgang mit Produkten S: Temperaturkontrolle S: Richtlinien für sorgfältiges, genaues und sicheres Arbeiten B: Paketversand, Selbstkontrolle (Lebensmittel und Chemikalien), Hygienepläne H: QSS Drogerie	2	3

Lernerfahrungen sinnvoll dokumentieren

TEIL 4: Die Lerndokumentation unterstützt die Lernenden und die Berufsbildner bei der betrieblichen Bildung und ist ein wichtiges Hilfsmittel für die praxisnahe Umsetzung des Standardlehrplans. Sie dient als Basis für die regelmässige Beurteilung durch den Berufsbildner.

In der letzten Ausgabe von *d-inside* (siehe Kasten) standen der Standard- sowie der Bildungsplan im Zentrum. Im folgenden Artikel wird das übergeordnete Arbeitsinstrument, die Lerndokumentation, erklärt. Sie enthält die Inhalte des Standardlehr- und Bildungsplans. So ist beispielsweise für jedes Leistungsziel aus dem Standardlehrplan eine Vorlage mit den notwendigen Angaben zur praktischen Umsetzung vorhanden.

Die lernende Person hält auf der jeweiligen Vorlage alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und die persönlichen Erfahrungen fest, die sie pro Leistungsziel im Lehrbetrieb gemacht hat. In regelmässigen Gesprächen sollen die Notizen mit dem Berufsbildner besprochen werden. Der Berufsbildner erhält dadurch einen umfassenderen Überblick über den Bildungsverlauf, das Berufsinteresse und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Das Ziel ist, dass die umfangreichen Unterlagen auch nach erfolgreich abgeschlossenem Qualifikationsverfahren als wertvolles Nachschlagewerk dienen können.

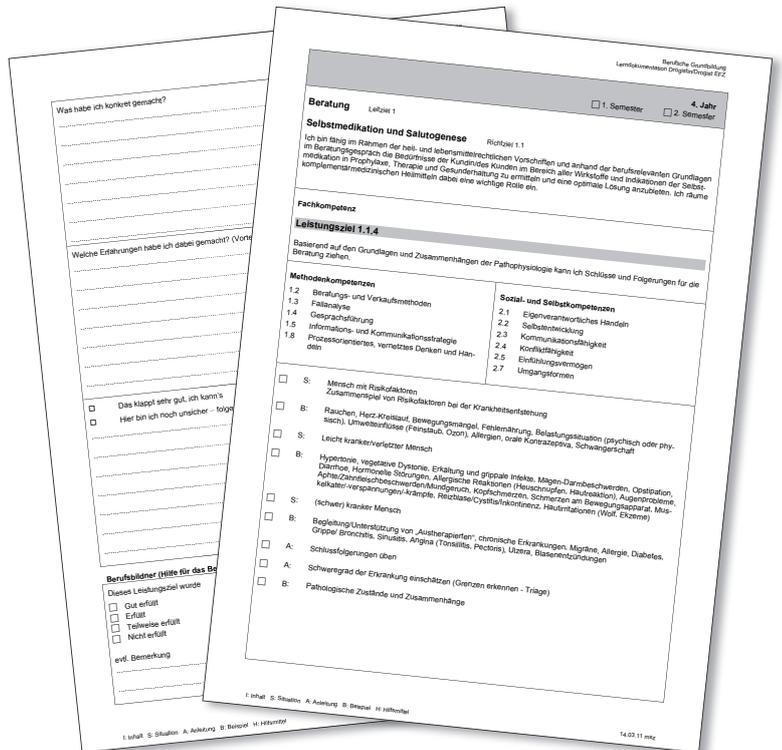
Weshalb ist eine Lerndokumentation sinnvoll und hilfreich?

- Sie dient allen Beteiligten als Übersicht über den Verlauf der Ausbildung im Betrieb.
- Sie dient als wichtiges Planungsinstrument.
- Sie ist ein Hilfsmittel für die praxisnahe Umsetzung.
- Die Lerndokumentation zeigt, was die Lernenden im jeweiligen Lehrjahr bereits können sollten.

Wie können Lernende von der Erstellung der Dokumentation profitieren?

- Lernende definieren zusammen mit dem Berufsbildner Ziele und lernen, auf deren Erreichen hin zu arbeiten.
- Lernende setzen sich mit dem jeweiligen Lerninhalt auseinander und verknüpfen das theoretische Wissen mit den erworbenen Kenntnissen aus der Praxis.

- Lernende können ihre persönlichen Wissenslücken erkennen und Fehlendes rechtzeitig ergänzen.
- Lernende sind jederzeit in der Lage, dem Berufsbildner kompetent über den Stand ihrer Ausbildung Auskunft zu geben.
- Lernende können sich so aktiv an der Gestaltung der Ausbildung beteiligen.
- Anlässlich der praktischen Prüfung und nach Abschluss der Grundbildung dient die Lerndokumentation als gutes Nachschlagewerk.



Aktiv die Ausbildung mitgestalten: Die Lerndokumentation ist ein gutes Hilfsmittel, um den eigenen Wissenstand zu überprüfen und gezielt Lehrgespräche zu führen.



Sitzt das Beratungsgespräch? Falls nicht, so lassen sich Wissenslücken auch mithilfe der Lerndokumentation aufdecken und schliessen.

Serie zur Berufsbildung

In einer mehrteiligen Serie im *d-inside* erhalten Sie detaillierte Informationen zur Reform der Grundbildung.

Februar Teil 1: Einführung Bildungsverordnung und Bildungsplan

März Teil 2: Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse

April Teil 3: Standardlehrplan für alle drei Lernorte

Mai Teil 4: Beurteilung im Betrieb

Juni Teil 5: Qualifikationsverfahren

Ältere Beiträge finden Sie jeweils online unter:

<http://d-inside.drogoserver.ch> («Archiv d-inside», 2011).

Vertrauen ist gut, mit aufbauender Kontrolle noch besser!

- › Dank logischem Aufbau der Lerndokumentation kann sich der Berufsbildner sofort einen Überblick über den Wissensstand des Lernenden verschaffen.
- › Die Lerndokumentation ist ein gutes Hilfsmittel, um gezielte Lehrgespräche zu führen und Wissenslücken zu füllen.
- › Der Berufsbildner kann sich jederzeit ein Bild über den Stand der Ausbildung machen.
- › Die Vernetzung der Lerninhalte aus Berufsfachschule, überbetrieblichen Kursen und Lehrbetrieb wird mit der Erstellung der Lerndokumentation sinnvoll ermöglicht.
- › Dank weitgehender Selbstarbeit der Lernenden gibt es keine übermässigen zeitlichen Belastungen für den Berufsbildner.
- › Die Aufgabenteilung ist effizient und klar.
- › Mit dem jeweiligen Visum wird dokumentiert, dass der aufgearbeitete Stoff gemeinsam besprochen wurde.

Die Beurteilung im Betrieb

Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung sind die Berufsbildner im Betrieb verpflichtet, halbjährlich eine Beurteilung der lernenden Person durchzuführen. Obschon die Beurteilung nicht notenrelevant ist und nicht ins Qualifikationsverfahren einfließt, ist sie von grosser Bedeutung und Wichtigkeit: Auf der Basis der Lerndokumentation werden die jeweiligen Fortschritte festgehalten und anlässlich des Semestergespräches eine Standortbestimmung und Zielkontrolle durchgeführt. Das Gespräch soll gleichzeitig genutzt werden, um Ziele für die nächste Beurteilungsperiode schriftlich festzulegen.

Dazu erstellt der Drogistenverband einen speziellen Beurteilungsbogen, der in die Lerndokumentation integriert ist. Rechtzeitig vor Beginn der neuen Lehrverhältnisse werden die gesamten Dokumente inklusive Lerndokumentation und Beurteilungsbogen zu einem Subskriptionspreis angeboten. Die Ausschreibung wird via elektronischen Newsletter *d-mail* kommuniziert.

Die Ausbildung abschliessen

Teil 5: Das Qualifikationsverfahren bildet den Abschluss der Ausbildung zur Drogistin EFZ und ersetzt die frühere Lehrabschlussprüfung. Dabei wird speziell auf die praxisnahe Vernetzung geachtet und in erster Linie die individuelle Handlungskompetenz geprüft.

Aus LAP wird QV, so lässt sich die Änderung im Rahmen der neuen Berufsbildung kurz und salopp beschreiben. Doch die kurze Beschreibung täuscht etwas über die Komplexität des Ausbildungsabschlusses zum Drogisten mit eidg. Fähigkeitszeugnis hinweg. Das neue Qualifikationsverfahren wird eine der prägendsten Änderungen der neuen Grundbildung sein.

Das ändert sich

Das Qualifikationsverfahren hat eine neue Grundvoraussetzung. Nicht alleine die Wissensabfrage, sondern vielmehr die individuelle Handlungskompetenz im Rahmen einer täglichen Situation in einer Drogerie werden am Ende

der vierjährigen Grundbildung geprüft. Die unterrichteten Fächer werden miteinander kombiniert. Das lässt das Qualifikationsverfahren einfach ausschauen, doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es eher anspruchsvoller wird als bisher. Etwas ungewohnt mutet möglicherweise an, dass im Qualifikationsverfahren nicht mehr alle Unterrichtsbereiche geprüft werden. So zählen für die Fächer Warenbewirtschaftung, Betriebsorganisation, Berufliche Identität und Umfeld jeweils die Semesternoten. Am Ende der Ausbildung werden sie nicht mehr geprüft. Die Erfahrungsnoten gelten bei diesen drei Fächern also direkt auch für den Abschluss. Alle Semesternoten der übrigen Fächer werden künftig ebenfalls in die Abschlussnote einfließen.



Das Qualifikationsverfahren

So tragen die einzelnen Bereiche des Qualifikationsverfahrens zum Abschluss bei:

Qualifikationsbereiche	Leitziel / Thema	Form / Dauer	Dauer / Zeitpunkt	Ort	Gewichtung
Praktische Arbeit					30 %
	Beratung Verkauf Verkaufsförderung und Werbung	praktisch	1,5 Stunden Ende 8. Semester	Drogerie	einfach
Berufskennnisse					20 %
	Position 1: Beratung	schriftlich	3 Stunden Ende 8. Semester	Berufsfachschule	einfach
	Position 2: Beratung	mündlich	1 Stunde Ende 8. Semester		einfach
Allgemeinbildung					20 %
	Gemäss Verordnung über den allgemeinbildenden Unterricht			Berufsfachschule	
Berechnung der Erfahrungsnote					30 %
	Position 1: Berufskundlicher Unterricht	Semesterzeugnisnote	1.–8. Semester	Berufsfachschule	doppelt
	Position 2: Überbetriebliche Kurse 3 + 4	Note aus den Kompetenznachweisen	Kurs 3 + 4	üK-Kursort	einfach

Branche

Dem Bereich «Beratung» wird in Zukunft hingegen eine deutlich höhere Bedeutung zugewiesen (siehe Kasten «Das Qualifikationsverfahren»). So wird der praktische Abschluss im Betrieb neu ein bis zwei Stunden dauern. Eine einschneidende Änderung gibt es bei der Produktherstellung (Labor). Wissen und Können werden nicht mehr wie bis anhin an der Abschlussprüfung, sondern anlässlich von Kompetenznachweisen während den überbetrieblichen Kursen geprüft. Der Durchschnitt der Noten fließt als Erfahrungsnote ins Qualifikationsverfahren ein. Mit dieser Neuerung haben die Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse respektive die verantwortlichen Drogisten eine neue zusätzliche Verantwortung.

Das Qualifikationsverfahren

Die praktische Abschlussarbeit wird wie bis anhin während den normalen Öffnungszeiten im Lehrbetrieb durchgeführt. Dem Lernenden wird vom Lehrbetrieb ein Arbeitsplatz und die erforderliche Einrichtung zur Verfügung gestellt. Während den ein bis zwei Stunden muss die angehende Drogistin zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Das Fach Pharmakologie oder die Ernährung werden nicht mehr einzeln schriftlich und mündlich, sondern anhand praktischer Beratungssituationen kombiniert mündlich und schriftlich abgefragt respektive geprüft. Die eigentlichen Themen des Qualifikationsverfahrens werden Beratung, Verkauf, Verkaufsförderung und Werbung sein. Dabei ist es möglich, dass in einer Beratungssituation auch die zweite Landessprache geprüft wird. Damit die Situation realitätsnah ist, sind auch verschiedene Hilfsmittel erlaubt. So dürfen die Unterlagen der Lerndokumentation sowie die der überbetrieblichen Kurse an der Prüfung verwendet werden.

Vieles wird sich noch klären

In den nächsten zwei Jahren wird eine weitere Arbeitsgruppe aus der Branche und der Berufsbildung eingesetzt, die sich mit allen Detailfragen des neuen Qualifikationsverfahrens befassen wird. Diese Details sind für das aktuelle Arbeiten und die Einführung der neuen Berufsbildung nicht zwingend notwendig. Mit einer Null-Serie im 2014, also rechtzeitig bevor die ersten nach der neuen Berufsbildungsverordnung ausgebildeten Drogistinnen und Drogisten im Jahr 2015 abschliessen, werden die Details überprüft und anschliessend kommuniziert. Damit die Vorgaben für das Qualifikationsverfahren möglichst fehlerfrei und vor allem leicht umsetzbar sind, wird die oben erwähnte Arbeitsgruppe vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) gecoacht.



Im Qualifikationsverfahren wird neu nicht mehr theoretisches Wissen, sondern die individuelle Handlungskompetenz im Rahmen einer täglichen Beratungssituation gefragt sein.

Serie zur Berufsbildung

In einer mehrteiligen Serie im *d-inside* erhalten Sie detaillierte Informationen zur Reform der Grundbildung.

Februar Teil 1: Einführung Bildungsverordnung und Bildungsplan

März Teil 2: Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse

April Teil 3: Standardlehrplan für alle drei Lernorte

Mai Teil 4: Beurteilung im Betrieb

Juni Teil 5: Qualifikationsverfahren

Alle Beiträge finden Sie online unter:

<http://d-inside.drogoserver.ch> («Archiv *d-inside*», 2011).



Das vereinfacht den Einstieg in die neue Berufsbildung

Im August werden die ersten Lernenden, die anhand der neuen Berufsbildungsverordnung ausgebildet werden, beginnen. Die folgende Aufstellung hilft nicht nur dem Lernenden, sondern insbesondere auch dem Team sowie Ihnen als Berufsbildner, den Einstieg einfach zu bewältigen.

1. Vor dem Start der Ausbildung

Grundlagen und Instrumente beschaffen

Den Ordner «Grundbildung Drogistin/Drogist EFZ» beim Schweizerischen Drogistenverband bestellen. Darin finden Sie alle notwendigen Dokumente (Subskription zum Sonderpreis bis 3. Juni 2011, www.drogistenverband.ch).

Standardlehrplan

Welche Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis müssen am Ende des Lernprozesses erfüllt sein?

Welche Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis müssen in den jeweiligen Ausbildungsjahren erfüllt sein?

Wie teile ich die Ziele und Anforderungen auf die verschiedenen Stationen im Betrieb auf?

- › Wo im Betrieb können welche Aufgaben und Arbeiten erledigt werden?
- › Welche Personen wirken an der Ausbildung mit?

Planung

Kapazitätsplanung:

- › Wann findet der Unterricht an der Berufsfachschule und wann finden die überbetrieblichen Kurse statt?
- › Wie viel Zeit steht im Betrieb effektiv für die Ausbildung zur Verfügung?

Wann und wie findet die Überprüfung des Bildungsstands der lernenden Person statt?

- › Bildungsbericht
- › Lerndokumentation

Individuelle Termine der lernenden Person einplanen:

- › Probezeit
- › Freifächer, Stützkurse, Sprachaufenthalte
- › Ferien
- › Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren
- › etc.

2. Auf den ersten Arbeitstag

Aufgaben

- › Datum und Zeit des Eintritts der lernenden Person vereinbaren
- › Alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie Geschäftsleitung frühzeitig über die lernende Person informieren: Dauer der Ausbildung, Berufsfachschule usw.
- › Genügend Zeit fürs Begrüssungsgespräch einplanen

Das Informationsmaterial bereitlegen

- › Organigramm
- › Handbücher, Reglemente, Verordnungen, Checklisten, Lerndokumentation
- › E-Mail- und Internetnutzung (Reglement)
- › Wichtige Daten (Betriebsfest usw.)

Arbeitsplatz vorbereiten

- › Sauberer und aufgeräumter Arbeitsplatz
- › Infrastruktur und Maschinen am Arbeitsplatz müssen funktionieren
- › Telefonnummer, Computer-Passwort
- › Büromaterial, Arbeitsmittel

Zutrittsberechtigungen klären

- › Ausweis (Badge)

Garderobe vorbereiten

Arbeitsinstrumente

- › Maschinen, eigene Werkzeuge vorbereiten

Arbeits- und Sicherheitskleidung

- › Persönliche Arbeits- resp. Sicherheitskleidung bereitlegen (Schürzen, Brille usw.)

Lerndokumentation vorbereiten

- (Basis: Bildungsverordnung, Bildungsplan, Standardlehrplan)
- › Mitarbeitende, welche die lernende Person betreuen, bestimmen und informieren (Pate oder Patin)
 - › Programm des ersten Arbeitstags planen und verfassen
 - › Wochenprogramm erstellen